

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 07.09.2010

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 17:24 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin

Ist: 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte	Arzttermin
Herr Lutz Bode	Amtsgericht Chemnitz	krank
Herr Ulrich Kahle	Ev. Jugend Sachsen	
<i>Frau Claudia Kunze-Karacan</i>	<i>Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge</i>	<i>Urlaub</i>
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	
Frau Andrea Paus	AG Stadelternrat Kindertageseinrichtungen	Terminüberschneidung
Herr Joachim Poitschke	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur	
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge	Urlaub
Frau Silke Schönberner	Kinderland Sachsen e.V.	berufliche Gründe

Unentschuldigt

Herr Andreas Hermsdorf Evangelische Gemeinde

Verspätetes Erscheinen

Frau Maria Droßel Agentur für Arbeit 16:46 Uhr, TOP 4, dienstlich

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Grit Beyer	Arbeiterwohlfahrt Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Herr Dr. Christoph Gericke	SPD-Fraktion
Herr Robert Görlach	Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Hans-Rudolf Merkel	Stadtmission Chemnitz e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Almut Patt	CDU-Ratsfraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Jacqueline Hofmann Familienverein für Groß und Klein e. V.
Herr Martin Müller Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz

beratende Ausschussmitglieder

Frau Jutta Berger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Renzo Di Leo sachkundiger Einwohner
Frau Karin Genkel Kinderbeauftragte
Herr Johannes Kaufmann Katholische Gemeinde
Frau Heidemarie Lüth Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Holger Pethke Amt für Jugend und Familie
Herr Fabian Wiechell sachkundiger Einwohner

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Frau Athina Göschel Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur
Herr Leif Wetzel-Dresch AG Stadelternrat Kindertageseinrichtungen

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Kerstin Fritzsche Sachbearbeiterin Abteilung 51.1
Frau Sylvia Lammich Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Herr Frank Prager Abteilungsleiter Abt. 51.1
Frau Regina Quaas Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Herr Frank Schreyer Sachbearbeiter Abteilung 51.1
Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.3

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** verpflichtet auf der Grundlage des § 19 SächsGemO

Herrn Martin Müller als stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied,
Herrn Leif Wetzel-Dresch und **Frau Sabine Bräunlich** als stellv. beratende Ausschussmitglieder.

„Ich verpflichte Sie als ehrenamtlich tätige Bürger zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Insbesondere verpflichte ich Sie

- die Interessen des Allgemeinwohles, der Stadt Chemnitz und insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Ich verpflichte Sie

- Recht und Gesetz zu achten,
- Verschwiegenheit über alle mir innerhalb meines Ehrenamtes bekannt gewordenen personenbezogenen Umstände und Daten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zu wahren.“

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 10.08.2010

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Bericht über die Umsetzung des Maßnahmeplanes zur Sicherung der Kosteneffizienz im Bereich der Hilfen nach SGB VIII
BE: Frau Quaas, Leiterin der Abteilung Sozialdienst

Frau Quaas (Abteilungsleiterin Abt. 51.5) stellt in einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse ausgewählter Maßnahmen zum 30.06.2010 vor:

zu Maßnahme 1

In-Kraft-Treten der Beschlüsse der Entgeltkommission zum 01.01.2010 zu den Abrechnungsmodalitäten einer Fachleistungsstunde und Betreuungsmodalitäten

zu Maßnahme 2

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 18 Fällen durch die Nutzung von Angeboten der Familienbildung (z. B. Don Bosco Haus), in Therapieeinrichtungen (z. B. Psychotherapeuten), durch Vermittlung des Besuches von Kindertagesstätten, sowie die Erweiterung familiärer Ressourcen durch Einbindung dritter Personen.

zu Maßnahme 3

1 Fall Familientherapie nach § 27(3) mit 10 FLS/Woche Kinderpflege (FLS a 7,20 €)
2 Fälle SPFH (4 bzw. 6 FLS) mit 4 FLS Hauswirtschaftspflege (FLS a 14,00 €)
1 Fall SPFH (12 FLS) mit 18 FLS Kinderpflege (FLS a 9,75 €)

zu Maßnahme 4

Abgabe entsprechend der Zuständigkeit

1 Fall an Agentur für Arbeit
2 Fälle an Pflegeversicherung (Mitzuständigkeit)
3 Fälle an Bildungsagentur Sachsen, Regionalstelle Chemnitz
3 Fälle an Kommunalen Sozialverband
1 Fall an Sozialamt

zu Maßnahme 6

Die erste Abstimmung fand am 27.08.2010 statt. Die Förderung durch die Jugendhilfe wird auf maximal 2 Jahre begrenzt. Durch die SBAC wird gewährleistet, dass die Diagnostizierung dieser Schüler durch die Schulpsychologische Beratungsstelle erfolgt und alle vorhandenen Fördermaßnahmen der Schule ausgeschöpft werden.

zu Maßnahme 7

Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung vom 01.12.2009 bis 31.12.2010 mit einem Träger. Aufgrund fachlicher und struktureller Anforderungen sowie des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsempfänger wird es weiterhin erforderlich sein, mit der Durchführung von Eingliederungshilfen nach § 35 a (hier insbesondere Integration in die Schule) auch andere Leistungserbringer zu beauftragen. Es wird geprüft, ob für die Leistung „Schulbegleitung“ ein einheitliches Entgelt für alle Leistungserbringer verhandelt werden kann.

zu Maßnahme 14

Die Dauer der Hilfestellung, ohne auf Dauer angelegte Hilfen, beträgt für:

- Gemeinsame Mutter-Kind-Wohnform (§ 19) 7 Monate
- Ambulante Hilfen
 - Flexible Einzelfallhilfe (§ 27 (2)) 15 Monate
 - Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) 16 Monate
- Teilstationäre/stationäre Hilfen
 - Tagesgruppe (§ 32) 17 Monate
 - Heimerziehung/betreute Wohnform (§ 34) 19 Monate

zu Maßnahme 17

Ein Leistungsanbieter wird eine seiner bestehenden Wohngruppen inhaltlich zu einer Wochengruppe mit 8 Plätzen umfunktionieren. Die erforderliche Leistungsbeschreibung sowie Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird bis 31.08.10 erstellt; das Entgelt bis Ende September 2010 errechnet. Die Kinder und Jugendlichen, welche sich zurzeit in der Wohngruppe befinden, werden überwiegend bereits an den Wochenenden beurlaubt.

zu Maßnahme 19

Von den 178 im Jahr 2010 neu gewährten Hilfen war in 23 Fällen eine Unterbringung außerhalb von Chemnitz aus folgenden Gründen erforderlich:
9 Fälle benötigten eine spezialisierte Betreuungsform, die es in Chemnitz nicht gibt.
6 Fälle Übernahme aus anderen Jugendämtern wegen Zuständigkeitswechsel.
7 Fälle Folgehilfen nach § 41 nach auswärtiger stationärer Hilfe.
1 Fall wegen fehlender Kapazität in Chemnitz durch Auslastung der Wohnformen nach § 19 .

zu Maßnahme 20

Für eine Familie wurde erfolgreich eine sozialpädagogische Familientherapie nach § 27 (2) zusätzlich zur Heimerziehung eines Kindes gewährt. Die Heimunterbringung wurde damit um ca. 3 Monate verkürzt.

zu Maßnahme 22

Für einen jungen Volljährigen wird die Hilfe nach § 33 bis zum 20. Lebensjahr (Lehrzeitende) gewährt. Für 12 junge Volljährige war in 4 Fällen eine längere Hilfestellung nach § 34 erforderlich (1 Fall 9 Monate, 2 Fälle 12 Monate, 2 Fälle 13 bzw. 15 Monate).

zu Maßnahme 24

- | | | |
|----------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| § 27.2 Flexible Hilfe | 70 Fälle bis 8 FLS | 10 Fälle mehr als 8 FLS |
| § 29 Soziale Gruppenarbeit | 2 Fälle mit 3 Tagessätzen/Woche | |

§ 30 Erziehungsbeistand	8 Fälle bis 6 FLS	4 Fälle mehr als 6 FLS
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	92 Fälle bis 8 FLS	4 Fälle mehr als 8 FLS

zu Maßnahme 25

Von 21 gewährten Hilfen für junge Volljährige wurde in 8 Fällen eine ambulante Hilfe nach § 30 gewährt.

5 Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss

- 5.1 Investive Zuwendung 2010 an das SFZ Förderzentrum gGmbH für die Baumaßnahme "Neubau des Kindergartens der Sinne" in der Flemmingstraße 4a
Vorlage: B-200/2010 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Prager (Abteilungsleiter Abt. 51.1) begründet die Beschlussvorlage.

Die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP)**, ob die Mittel in Höhe von 370.000 € in der Haushaltsstelle 2.47500.98700 schon aufgebraucht seien, wird von **Herrn Prager** beantwortet. Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von ca. 950.000 € wurden für verschiedene Baumaßnahmen verwendet und mit den restlichen Bundesmitteln in Höhe von 178.596 € soll die vorliegende Baumaßnahme gefördert werden.

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) fragt nach der Gleichbehandlung in Bezug auf die förderfähigen Kosten zu anderen Baumaßnahmen. **Herr Prager** erklärt, dass diese Baumaßnahme wegen der Schaffung betrieblicher Plätze parallel zur Baumaßnahme Neubau ADMEDIA betrachtet werden könne. Ein alternatives Finanzierungskonzept komme hierbei zur Anwendung. Baumaßnahmen anderer Einrichtungen, wie die in den Ortschaften Grüna, Klaffenbach etc. können aufgrund eines anderen Finanzierungskonzeptes nicht verglichen werden.

Beschluss B-200/2010

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Baumaßnahme „Neubau des Kindergartens der Sinne“ dem Träger SFZ Förderzentrum gGmbH eine investive Zuwendung für 2010 in Höhe von 178.596 € zu bewilligen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

6 Informationsvorlage an den Stadtrat

- 6.1 Finanzcontrolling per 30.06.2010
Vorlage: I-051/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
-

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7 Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Fragen zum Realisierungsstand der Maßnahmen K II gestellt.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Von der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Höfler (CDU-Ratsfraktion) fragt nach, wann die Außenarbeiten im Gelände der Kindertagesstätte Kleinolbersdorf-Altenhain beginnen.

Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51) sichert eine Beantwortung der Frage in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Frau Beyer (Arbeiterwohlfahrt Chemnitz und Umgebung e. V.) übergibt eine schriftliche Nachfrage zum Kinder- und Jugendnotdienst an Frau Quaas (Abteilungsleiterin Abt. 51.5).

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Patt (CDU-Ratsfraktion)** und **Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

* * *

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

14.09.10
Datum *gez. H.-R. Merkel*
 Merkel
 stellv. Vorsitzender
 des Ausschusses

13.09.10 *gez. Patt*
Datum Patt
 Mitglied
 des Ausschusses

09.09.10 *gez. Pester*
Datum Pester
 Mitglied
 des Ausschusses

08.09.10 *gez. Ludwig*
Datum Ludwig
 Schriftführerin